

# Worüber die Genfer schmunzeln

Autor(en): **Pfefferkorn, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-506489>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Worüber die Genfer schmunzeln

Weil Lachen gesund ist, darf man annehmen, daß so nach und nach das Schweizervolk von seiner Malaise sich erholt und wieder gesundet. Die Nachrichten von lachenden Schweizergeregenden mehren sich. Vor acht Tagen durfte ich im Nebelspalter das lachende Zug erwähnen, das sich an der Schadenfreude über den Bock mit dem Bock sonnte und erheiterte. Heute gilt mein Hinweis dem lachenden Genf. Doch weil die Genfer anders als die Zuger lachen – Voltaire, der Spötter und Satiriker, hat heute noch nicht nur Anhänger, sondern auch Nachkommen in Genf –, lassen wir sie nicht hell herauslachen, sondern schmunzeln. Denn von der lachenden Wahrheit zum prallen Witz gibt es der Nuancen viele. Und wo bei der neuesten Geschichte, über welche die Genfer schmunzeln, der Witz aufhört und die Komödie beginnt, ist nicht so leicht zu entscheiden.

Die Geschichte ist diese:

Natürlich waren es, wie anderswo auch, drei Gast- oder Fremdarbeiter. Man kann sie auch Saisonarbeiter nennen, den Italiener, den Spanier und den Jugoslawen, die zu Beginn der Fasnachtszeit in Genf je einen Zahlungsbefehl zugestellt erhielten. Summa summarum hätten die Drei 600 000 Franken zu zahlen. 600 000 Schweizerfranken! Und zwar an die Generaldirektion der PTT in Bern.

Was die PTT ist, wissen sogar Ausländer in der Schweiz. Und daß 600 000 Franken eine hochansehnliche Summe sind, glauben sogar Schweizer, die nicht mehr glauben, daß ein Franken ein Franken geblieben ist. Die drei Arbeiter verloren also das Lachen, während die Genfer über diesen Witz schmunzelten. Denn sie erinnerten sich nun, daß die Drei am 4. August 1964 im Genfer Bâtiment Electoral mit der Reparatur der Heizanlagen beschäftigt waren. Die Hitze, die sie dabei entfachten, löste im benach-

barten Raum, wo Reinigungsmittel aufbewahrt wurden, eine Explosion aus. Die drei Arbeiter unternahmen das Menschenmögliche, um den Brand zu löschen. Doch angezündet ist leichter als ausgeblasen. Trotz Sauerstoff- und Acetylenbehältern blieb den Feuerbekämpfern nichts als die Flucht, und das Gebäude brannte bis auf die Mauern nieder. Für die PTT beläuft sich der Schaden auf 600 000 Franken. Wer muß das bezahlen? Wer kann das bezahlen?

Die PTT beantwortet die Frage 1 wie eingangs erwähnt; die drei Fremdarbeiter erhielten demgemäß je einen Zahlungsbefehl. In den Kantonen, in denen keine obligatorische Feuerversicherung besteht, ist die PTT ihr eigener Versicherer. Aber auch der eigene Versicherer kann – unter Umständen – auf Dritte zurückgreifen, die für den Schaden verantwortlich sind. Drum geht die PTT (vorläufig) den einfachsten Weg zu den drei Arbeitern. Doch ist anzunehmen, daß der Weg eine Abzweigung zum Bundesgericht in Lausanne bekommen wird. Um abzuklären, ob vor den drei Arbeitern der Kanton Genf als Gebäudeeigentümer, oder die mit den Reparaturen beauftragte Unternehmung in die Schadenvergütung und damit in die Schadenerstattung miteinbezogen werden könnten.

Sollten aber die drei Arbeiter aus

Italien, Spanien und Jugoslawien als Hängemänner für die 600 000 Franken aufkommen müssen, dann stellen sich die intelligenten Genfer die Frage, in welchem Jahrhundert die Drei diese Summe beisammen haben werden ... Und weil wir bis dahin in der Schweiz (vielleicht) keine Fremdarbeiter mehr dulden werden, überlegen sich die menschenfreundlichen Genfer, ob sie die Drei nicht einbürgern und unter der Rubrik PTT als Citoyens de Genève eintragen sollten.

Philipp Pfefferkorn

